

## 9. Unfallversicherung für Ärzte (UVÄ)

Zusammen mit dem BDA hat der Funk Ärzte Service I das Konzept einer speziellen Unfallversicherung für Ärzte entwickelt, das im Jahr 2007 optimiert werden konnten. Wer in der Anästhesie tätig ist und durch einen Unfall zu Schaden kommt, kann für seinen weiteren Berufsweg einen katastrophalen Ausfall erleiden, während der gleiche Unfall bei einem anderen Beruf kaum schwerwiegende Auswirkungen hätte. Der Verlust oder die Gebrauchsunfähigkeit von Fingern, einer Hand oder eines Armes können den Anästhesisten zur Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit zwingen. Dies kann das Ende der beruflichen Existenz bedeuten.

Der Arzt, der eine normale Unfallversicherung abgeschlossen hat, erhält nach der allgemein gültigen Gliedertaxe z.B. beim Verlust oder der 100%igen Gebrauchsunfähigkeit eines Daumens nur 20 % der Versicherungssumme. Liegt dem Versicherungsvertrag jedoch die „Ärzte-Gliedertaxe“ zugrunde, erhöht sich dieser Anspruch auf 60 %.

Die spezielle Unfall-Versicherung für Ärzte (UVÄ) bietet unter Ausschluss des Nachweises eines höheren oder geringeren Invaliditätsgrades:

1. Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit ab 50 %
 

<ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Armes 100 %</li> <li>- einer Hand im Handgelenk 100 %</li> <li>- eines Daumens oder Zeigefingers 100 %</li> <li>- zweier Finger 100 %</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>eines Beines 75 %</li> <li>- eines Fußes 75 %</li> <li>- eines Auges 80 %</li> <li>- des Gehörs auf einem Ohr 80 %</li> </ul>
---	--	--
2. Mitversicherung der Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen jeweils bis 20.000 €
3. Mitversicherung von Rehabilitationsbeihilfe von 2.500 € sowie Sofortleistungen bei Schwerverletzungen von 6.000 €
4. Verbesserten Versicherungsschutz durch Zugrundelegung von Sonderbedingungen (Trunkenheitsklausel, Infektionsklausel, Röntgenklausel)
5. Hohe Versicherungssummen zu folgenden Alternativen und Prämien:  
Jahresprämie (incl. gesetzlicher Versicherungssteuer)
 

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">a. 50.000 € im Todesfall</td> <td style="width: 50%;">d. 300.000 € im Invaliditätsfall</td> </tr> <tr> <td>225.000 € im Invaliditätsfall</td> <td>25 € Krankenhaustagegeld mit</td> </tr> <tr> <td>20 € KHTage- m. Genesungsgeld 333,40 €</td> <td>Genesungsgeld 369,30 €</td> </tr> </table>	a. 50.000 € im Todesfall	d. 300.000 € im Invaliditätsfall	225.000 € im Invaliditätsfall	25 € Krankenhaustagegeld mit	20 € KHTage- m. Genesungsgeld 333,40 €	Genesungsgeld 369,30 €	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">b. 110.000 € im Todesfall</td> <td style="width: 50%;">e. 550.000 € im Invaliditätsfall</td> </tr> <tr> <td>450.000 € im Invaliditätsfall</td> <td>75 € Krankenhaustagegeld mit</td> </tr> <tr> <td>25 € Krankenhaustagegeld mit</td> <td>Genesungsgeld 738,60 €</td> </tr> <tr> <td>Genesungsgeld 666,80 €</td> <td></td> </tr> </table>	b. 110.000 € im Todesfall	e. 550.000 € im Invaliditätsfall	450.000 € im Invaliditätsfall	75 € Krankenhaustagegeld mit	25 € Krankenhaustagegeld mit	Genesungsgeld 738,60 €	Genesungsgeld 666,80 €	
a. 50.000 € im Todesfall	d. 300.000 € im Invaliditätsfall														
225.000 € im Invaliditätsfall	25 € Krankenhaustagegeld mit														
20 € KHTage- m. Genesungsgeld 333,40 €	Genesungsgeld 369,30 €														
b. 110.000 € im Todesfall	e. 550.000 € im Invaliditätsfall														
450.000 € im Invaliditätsfall	75 € Krankenhaustagegeld mit														
25 € Krankenhaustagegeld mit	Genesungsgeld 738,60 €														
Genesungsgeld 666,80 €															
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">c. 250.000 € im Todesfall</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>540.000 € im Invaliditätsfall</td> <td></td> </tr> <tr> <td>20 € Khtage- u. Genesungsgeld 918,10 €</td> <td></td> </tr> </table>	c. 250.000 € im Todesfall		540.000 € im Invaliditätsfall		20 € Khtage- u. Genesungsgeld 918,10 €										
c. 250.000 € im Todesfall															
540.000 € im Invaliditätsfall															
20 € Khtage- u. Genesungsgeld 918,10 €															

Versichert werden soll also ein berufliches „Katastrophenrisiko“ zu einer günstigen Prämie. Die Auszahlung der Versicherungssumme hängt nicht davon ab, dass der Versicherte seine bisherige Tätigkeit tatsächlich aufgeben muss.

### Beschränkung des Versicherungsschutzes und Abschluss der Versicherung

Die UVÄ gewährt Entschädigung für Invaliditätsgrade *erst ab 50 %*; darunter liegende Invalidität wird nicht entschädigt. Wir halten dies deswegen für konzeptionell richtig, weil eine Verbandslösung zur Absicherung berufsspezifischer Risiken nur gravierende Beeinträchtigungen der Berufsfähigkeit erfassen sollte. Wer auf Entschädigung für geringere Invaliditätsgrade nicht verzichten will, sollte bestehende Policen weiterführen.

Jedes Mitglied muss selbst entscheiden, ob es von dieser Versicherungsmöglichkeit Gebrauch machen will. Wenn Sie anliegende Beitrittserklärung (**Anlage 10**) ausgefüllt und unterschreiben an den BDA übersenden, wird dieser sie an den Funk Ärzte Service weiterleiten.